



Medienmitteilung

Datum: 7. Februar 2014 – Nr. 06
Sperrfrist: keine

Evaluation der Justizreform geht in Vernehmlassung

Der Regierungsrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren zur Evaluation der Justizreform. Die Umsetzung der Justizreform ins kantonale Recht hat sich bewährt. Bei den vorgeschlagenen Anpassungen geht es einerseits um gesetzgeberische Bereinigungen. Andererseits werden die Anliegen aus zwei Postulaten aufgenommen.

Auf den 1. Januar 2011 wurden das schweizerische Zivil- und Strafprozessrecht vereinheitlicht. Die neue Bundesgesetzgebung wurde im Rahmen einer umfangreichen kantonalen Justizreform ins Recht des Kantons Obwalden überführt. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat und das Obergericht beauftragt, drei Jahre nach Inkrafttreten der Justizreform die personelle, infrastrukturelle und rechtliche Situation zu prüfen und Bericht über die Ergebnisse und notwendige Massnahmen zu erstatten.

Justizreform hat sich bewährt

Die Umsetzung der Justizreform ins kantonale Recht hat sich dank sorgfältiger Vorbereitung bewährt. Aus heutiger Sicht besteht kein infrastruktureller oder personeller Handlungsbedarf mehr. Stellenpassungen bei den verschiedenen Ämtern und Behörden wurden soweit notwendig im Budgetprozess überprüft und umgesetzt.

In rechtlicher Hinsicht werden einzelne Bereinigungen und Verbesserungen vorgeschlagen. Diese sollen insbesondere die gerichtlichen und behördlichen Zuständigkeiten verbessern, die Behördenorganisationen und deren Verfahrensabläufe optimieren, die gesetzgeberischen Lücken füllen sowie die zwischenzeitlich neuen Gesetzgebungen nachführen.

Variantenvorschläge zu zwei Postulaten

Der Regierungsrat schlägt zum Postulat "Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung" drei Varianten vor. Die Variante 1 deckt sich mit der Postulatsforderung, indem das Ober- und Verwaltungsgericht personell getrennt werden. Gemäss Variante 2 (A) werden das Obergericht und das Verwaltungsgericht mit je zwei Gerichtspräsidien besetzt. Diese Variante entspricht der heutigen Situation. Variante 2 (B) sieht

vor, das Obergericht und das Verwaltungsgericht in ein Gesamtgericht mit zwei Gerichtspräsidien zusammenzuführen.

Zum Postulat betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission unterbreitet der Regierungsrat ebenfalls Varianten. Gemäss Variante 1 soll an der bisherigen Regelung festgehalten werden und in die ständige Rechtspflegekommission sollen weiterhin auch Kantonsratsmitglieder gewählt werden können, die im Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen sind. Variante 2 sieht vor, dass Kantonsratsmitglieder, die im Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen sind und in der Rechtspflegekommission tätig sein wollen, nicht mehr vor den Gerichten des Kantons auftreten dürfen.

Vernehmlassungsverfahren

Der Bericht und die zugehörigen Entwürfe sind das Ergebnis einer einjährigen Projektarbeit des Sicherheits- und Justizdepartements und des Obergerichts unter Einbezug weiterer betroffener Behörden. Das Vernehmlassungsverfahren, zu dem unter anderem die politischen Parteien und die Einwohnergemeinden eingeladen sind, dauert bis am Freitag, 2. Mai 2014.